Mitteilung 791

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0339

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0479/FR

Reaktion der Kommission auf die Antwort eines Mitgliedstaats/Landes, der/das einen Entwurf in Bezug auf Bemerkungen (5.2)/eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) notifiziert

MSG: 20240339.DE

1. MSG 791 IND 2023 0479 FR DE 05-02-2024 07-02-2024 COM REACTION COM 05-02-2024
1. MSG 791 IND 2023 0477 FR DE 05-02-2024 07-02-2024 COM REACTION COM 05-02-2024
1. MSG 791 IND 2023 0481 FR DE 05-02-2024 07-02-2024 COM REACTION COM 05-02-2024

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2023/0479/FR - S00E - Umwelt
4. 2023/0477/FR - S00E - Umwelt
4. 2023/0481/FR - S00E - Umwelt

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 übermittelten die französischen Behörden der Kommission am 2. August 2023 folgende Entwürfe: Dekret des Staatsrates über den Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten; Erlass über die Methoden der Anzeige, die Beschilderung und die allgemeinen Parameter zur Berechnung des Nachhaltigkeitsindex von elektrischen und elektronischen Geräten; Erlass über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem zur Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex multifunktionaler Mobiltelefone; Erlass über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex von Haushaltswaschmaschinen; Erlass über die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex von Fernsehgeräten (im Folgenden „die notifizierten Entwürfe“).

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535 gab die Kommission am 27. Oktober 2023 eine ausführliche Stellungnahme und Bemerkungen zum notifizierten Entwurf ab. Die französischen Behörden antworteten am 5. Februar 2024 auf die ausführliche Stellungnahme und die Bemerkungen Stellungnahme der Kommission. Die Dienststellen der Kommission danken den französischen Behörden für ihre Antwort.

Gemäß Artikel 6.2 der Richtlinie (EU) 2015/1535 vom 9. September 2015 teilt der betroffene Mitgliedstaat der Kommission die Maßnahmen mit, die er aufgrund der ausführlichen Stellungnahmen zu ergreifen beabsichtigt. Die Kommission äußert sich zu diesen Maßnahmen. Nach Prüfung der Antwort der französischen Behörden hält die Kommission die Antwort der französischen Behörden für zufriedenstellend.

Die Kommission möchte die französischen Behörden an ihre Verpflichtung erinnern, nationale Maßnahmen an etwaige künftige Anforderungen anzupassen, wenn sie definiert und anwendbar werden.

****
Europäische Kommission

EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu